

1. Allgemeines

Die Finanzrechnung, sie ist wie die Ergebnisrechnung eine zeitraumbezogene Stromgrößenrechnung, weist als Gegenstück zum Finanzhaushalt (Finanzplan) sämtliche Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einzahlungen und Auszahlungen aus. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Die Finanzrechnung im neuen (doppischen) Haushaltsrecht ist ein Jahresabschlusselement, das mit der im kaufmännischen Rechnungswesen bekannten „Kapitalflussrechnung“ verwandt ist.

2. Ziele der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune liefern. Im einzelnen sind folgende Zielsetzungen bedeutsam:

- Die Finanzrechnung bietet eine zeitraumbezogene Darstellung sämtlicher Zahlungsströme nach Ein- und Auszahlungen.
- Die Finanzrechnung gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel die Gemeinde eingenommen hat und welche Auszahlungen konsumtiven, investiven oder finanzwirtschaftlichen Charakter haben.
- Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar und ist damit die wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Kommune.
- Die Finanzrechnung ist das entscheidende Instrument zur Finanzsteuerung. Sie macht transparent, welche Verwaltungsvorfälle in der Gemeinde Zu- und Abflüsse von Geldmitteln hervorrufen.

3. Formaler Aufbau

Die Finanzrechnung ist ebenso wie der Finanzhaushalt (Finanzplan) in Staffelform aufzustellen. Inhalt und Aufbau von Finanzrechnung und Finanzhaushalt (Finanzplan) stimmen weitgehend überein (vgl. Muster).

4. Ermittlung der Finanzrechnung

Da die Finanzrechnung in den doppischen Verbund einbezogen ist (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz), ist eine sog. indirekt – derivative Rückrechnung der Zahlungsströme aus dem Jahresergebnis, wie es seit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KotraG) vom 27.04.1998 (BGBl I S. 786) gemäß § 297 Abs. 1 HGB im Rahmen von Kapitalflussrechnungen im Unternehmensbereich die Regel ist, nicht zulässig, da nur ein nicht nach Zahlungsarten getrennter Gesamtsaldo von Ein- und Auszahlungen ermittelt werden kann, der für finanzstatistische Zwecke nicht ausreichen würde.

Die Finanzrechnung kann demzufolge auf drei Arten ermittelt werden:

- a) Eine direkt-originäre Ermittlung d.h. eine Einbeziehung der Finanzrechnungskonten in den doppischen Dreier-Verbund. Bei zahlungswirksamen Vorgängen werden nicht die Finanzmittelkonten (Kasse/Bank/Scheck) angesprochen, sondern die Finanzierungskonten. Der Saldo der Finanzrechnung wird am Jahresende dann in die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.
- b) Eine direkt-originäre Ermittlung durch statistische Mitbebuchung der Finanzrechnungskonten innerhalb des Kontenrahmens aber außerhalb des doppischen Verbundes, d.h. die Finanzmittelkonten (Kasse/Bank/Scheck) werden innerhalb des Systems bebucht, die Informationen über die betroffenen Positionen der Finanzrechnung werden dem Buchungssatz im DV-System über eine Zusatzkontierung mitgegeben.

- c) Eine direkt-derivative Ermittlung durch zahlungsartenscharfes Herausfiltern der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle aus den einzelnen Ergebnis- und Bilanzkonten, auf denen gebucht bzw. gegengebucht wurde.

Die direkt-originäre Ermittlung in der ersten Variante, d.h. die Einbeziehung der Finanzrechnungskosten in den doppischen Verbund, bedeutet den Verzicht auf die übliche Unterteilung nach der Art der Zahlungsmittel (Kasse/Bank/Scheck). Will man das verhindern, müssen die Zahlungsmittelkonten, wie in der zweiten Variante die Finanzrechnungskonten, statistisch mitgeführt werden, z. B. durch Zusatzkontierungen. Eine solche statistische Mitführung hat den Vorteil einer zusätzlichen Kontrollmöglichkeit am Jahresende, denn der Saldo der Finanzrechnung und der Stand der statistisch mitgeführten Zahlungsmittelkonten müssten sich entsprechen.

Bei der zweiten Variante einer direkt-originären Ermittlung wird das klassische Dreikomponentensystem aufgegeben, da nicht die Finanzrechnungskonten, sondern die Zahlungsmittelkonten (Kasse/Bank/Scheck) im doppischen Verbund mitgeführt wurden, hier ergibt sich die genannte Kontrollmöglichkeit allerdings zwangsläufig.

Über die dritte Alternative, die ebenfalls eine Durchbrechung des Dreikomponentenmodells bedeuten würde, liegen bisher keine praktischen Erfahrungen vor, aber auch sie liefert zahlungsartenscharfe Daten, vergleichbar einer originären Ermittlung, allerdings sind eine Vielzahl von Rechenoperationen und Abgleichen mit anderen Konten erforderlich, so dass eine erhöhte Fehleranfälligkeit zu befürchten ist.

5. Muster Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich-Ansatz/ Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen				
7	+ Sonstige Einzahlungen				
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10	- Personalauszahlungen				
11	- Versorgungsauszahlungen				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
14	- Transferauszahlungen				
15	- Sonstige Auszahlungen				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)				
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				

24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)				
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen				
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)				
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)				

Quelle: RdErl. des Innenministeriums NRW vom 24.02.2005 (34-48.01.32.03 – 1259/05)